An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer

2020

— Eingangsstempel —

Körperschaftsteuererklärung

und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerveranlagung durchzuführen sind

☐ Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)

☐ Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG) und in den Fällen des Antrags nach § 34 Absatz 14 KStG: des fortgeschriebenen Endbetrags im Sinne des § 36 Absatz 7 KStG aus dem Teilbetrag im Sinne des § 30 Absatz 2 Nummer 2 KStG 1999[1] - EK 02 (§ 38 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG)

☐ Belege werden nachgereicht

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeile

Allgemeine Angaben (64)

Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse (52)

1

Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)

Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)
2 bis 5 frei 6	

Ort des Sitzes nach § 11 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)
7	

Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht:

8 — 11.18 — 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland; 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland

Rechtsform

Rechtsform (73)

9

9a Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts. — 11.65 — 1 = Ja

Angaben zur Steuerbefreiung

10 Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: (209) — 11.15

11 Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit. — 1 = Ja

Empfangsbevollmächtigter

Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.
(Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)

Anrede	Namenszeile 1	Namenszeile 2	Straße und Hausnummer oder Postfach	Postleitzahl und Ort
10.40	10.41	10.42	10.43	10.45
12				

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

13 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. — 11.82 — 1 = Ja

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Wirtschaftsjahr

Erstes Wirtschaftsjahr vom	Erstes Wirtschaftsjahr bis	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis
14			

14a Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet. — 1 = Ja

Steuernummer

Zeile			
15	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:		

Weitere Angaben

16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.	11.69	1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). 53	11.68	1 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:	11.66	1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG

Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG

17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV-Art 36).	11.67	1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:	11.61	1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Nur bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von Körperschaften, die nicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreit sind und die ihren Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) ermitteln:

			EUR
19	Umsätze des Kalenderjahres einschließlich der steuerfreien Umsätze, jedoch ohne Umsätze nach § 4 Nummer 8 bis 10 UStG	11.62	
20	Gewinn/Verlust im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG; gegebenenfalls geschätzt laut Randnummer 27 oder Gewinn laut Randnummer 31 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I Seite 97	11.63	
21	Die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos wird gemäß Randnummer 46 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I Seite 97 beantragt:	11.64	1 = Ja 2 = Nein

Name und Anschrift der Anteilseigner

Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 Prozent beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.

Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern

Alle Anteilseigner werden an ELSTER übermittelt

	Steuernummer
22	
22a	Identifikationsnummer
	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)
22b	
	Straße und Hausnummer
22c	
	Postleitzahl und Wohnort
22d	

1. Besitzdauer

		EUR	Ct
23	Höhe der Beteiligung in EUR		
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)		
23b	Besitzdauer von	Besitzdauer bis	

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Steuernummer

Zeile

Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern

24 und 25 frei

26 Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). 19.217 — 1 = Ja

27 Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert. 19.210 — 1 = Ja, 2 = Nein

Schlusserklärung

Datenschutzhinweis: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG und § 38 Absatz 1 Satz 2 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter **www.finanzamt.de** (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung

28 bis 99 frei

100 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt — 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: **Optionen**

101

Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

102

Telefon	zusätzliche Angaben	Mandantennummer	Bearbeiterkennzeichen

Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger

103 Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab. — 1 = Ja

Unterschrift

104

Ort	Datum

105 Unterschrift

Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

1) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.07.2000 (BGBl. I S. 1034)